№ 54. Freitag, den 6. März. 1874.

Abonnementspreis:
Im deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 6 Thlr. ¼jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. } In Preußen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühr, ausserhalb des deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort u. B. Freyer*; **Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.:** *Haasenstein & Vogler*; **Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München:** *Rud. Mosse*; **Berlin:** *A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht*; **Bremen:** *E. Schlotte*; **Breslau:** *L. Stangen's Büreau*; **Chemnitz:** *Fr. Vogt*; **Frankfurt a. M.:** *E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.*; **Görlitz:** *Inv.-D.*; **Hannover:** *C. Schüssler*; **Paris:** *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; **Stuttgart:** *Daube & Co., Südd. Annoncen-Büreau*; **Wien:** *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstraße No. 4.

Amtlicher Theil.

Dresden, 5. März. Seine Durchlaucht der regierende Fürst Reuß j. L. Heinrich XIV. ist heute Vormittag 9 Uhr 10 Minuten nach Gera zurückgereist.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Münster. Flensburg. München. Wien. Prag. Paris. Rom. St.-Jean-de-Luz. Lissabon.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Plauen i. V. Frankenberg.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Betriebsübersicht der k. sächs. Staatseisenbahnen pro 1873.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender.
Beilage.
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentl. Dienste.
Gerichtsverhandlungen. (Löbau.)
Statistik und Volkswirthschaft.
Feuilleton.
Telegraphische Witterungsberichte.
Börsennachrichten. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

München, Mittwoch, 4. März, Nachmittags. (W. T. B.) **Der Referent der Commission zur Begutachtung der Frage, betreffend die Anerkennung des Bischofs Reinkens als altkatholischen Bischofs in Bayern, hat, wie aus guter Quelle verlautet, sein Votum dahin abgegeben, daß die Anerkennung nach den zur Zeit in Bayern geltenden gesetzlichen Normen unzulässig erscheine. Die übrigen Mitglieder der Commission dürften ebenfalls der Ansicht des Referenten beitreten.** (Vgl. unter „Tagesgeschichte".)

Schwerin, Mittwoch, 4. März, Nachmittags. (W. T. B.) **Der Landtag hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen.**

Es wurde zunächst ein Rescript der Regierung mitgetheilt, in welchem dieselbe ausspricht, daß sie die augenblicklich in Bezug auf die Vollendung des Verfassungswerks bestehenden Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich halte, sondern an der Hoffnung festhalte, daß es schließlich gelingen werde, eine allseitige Verständigung herbeizuführen. Die Regierung erklärt ferner, sie erwarte, daß die Ritterschaft nicht bei dem negativen Resultate ihrer jüngsten Beschlüsse stehen bleiben werde, und fordert schließlich beide Stände auf, ihre Berathungen über die Bildung einer künftigen Landesvertretung wieder aufzunehmen. Von der Ritter- und Landschaft wurde darauf beschlossen, da von einer Plenarberathung kein Resultat zu erwarten sei, separatim zu berathen und sogleich in die Berathung einzutreten.

Wien, Mittwoch, 4. März, Abends. (W. T. B.) **Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde durch die Mittheilung des Präsidenten Rechbauer eröffnet, daß er die bisher im Hause nicht erschienenen Abgeordneten aufgefordert habe, in dasselbe einzutreten oder ihr Ausbleiben zu entschuldigen.**

Von dem Abg. Grafen Egbert Belcredi war die Anzeige eingegangen, daß seine Rechtsanschauung und sein Gewissen ihm den Eintritt in das Abgeordnetenhaus verbieten. Der Präsident erklärte, er halte das Nichterscheinen Belcredi's dadurch indessen nicht gerechtfertigt und werde das Weitere nach Maßgabe der Bestimmungen der Geschäftsordnung veranlassen. Eine ferner eingegangene Zuschrift von 33 böhmischen Abgeordneten (den sogen. Declaranten) erneuert die von denselben am 23. November v. J. abgegebene Erklärung, an den Sitzungen des Abgeordnetenhauses nicht Theil nehmen zu wollen. Der mährische Abg. Prazak beantragte, diese Eingabe an einen Specialausschuß zu überweisen. Der Präsident erklärte darauf, dieser mit dem seiner Zeit abgelehnten Antrage des Grafen Hohenwart identische Antrag dürfe in dieser Session nicht mehr zur Verhandlung gelassen werden. Das Haus schloß sich dieser Auffassung des Präsidenten an und sprach dadurch aus, daß das Ausbleiben der böhmischen Declaranten ungerechtfertigt sei. (Vgl. unter „Tagesgeschichte".)

Paris, Mittwoch, 4. März, Nachmittags. (W. T. B.) **Die Akademie hat die für morgen anberaumt gewesene Aufnahme Emil Ollivier's auf unbestimmte Zeit vertagt, weil Ollivier dem Verlangen, die eine Verherrlichung des Kaisers Napoleon III. betreffenden Stellen aus seiner Antrittsrede wegzulassen, nicht nachgegeben hat.**

Den hier vorliegenden Nachrichten vom spanischen Kriegsschauplatze zufolge scheint sich die Uebergabe Bilbaos nicht zu bestätigen; es heißt im Gegentheil, das Feuer der Carlisten auf die Stadt sei wenig wirksam gewesen.

St.-Jean-de-Luz, Dienstag, 3. März, Abends. (W. T. B.) **Marschall Serrano und Admiral Topete haben Truppenverstärkungen mit nach Santander gebracht. Von einer Uebergabe Bilbaos ist hier nichts bekannt. Es heißt, in den letzten 6 Tagen habe ein fortwährendes Bombardement auf die Stadt stattgefunden und General Moriones halte dieselben Stellen noch besetzt, die er vor seinem Angriffe auf die Carlisten innegehabt habe.**

Tagesgeschichte.

Dresden, 5. März. Bei der am 28. Februar vollzogenen Reichstagswahl im XIII. Wahlkreise (Leipziger Landkreis) ist nach amtlicher Zusammenstellung der Gutsbesitzer Dr. Heine in Plagwitz mit 7836 von 13,515 Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden; 5676 Stimmen erhielt Kaufmann Bracke jun. in Braunschweig, 3 Stimmen zersplitterten sich.

Dresden, 5. März. Es haben sich die öffentlichen Blätter in neuerer Zeit mehrfach mit den sogenannten Polnisch-Sächsischen Achtgroschenstücken und mit der Frage beschäftigt, wem die Verbindlichkeit zur Einlösung dieser Münzen obliege. Von einigen Seiten hat man Sachsen als das „Heimathland" derselben bezeichnet; von andern ist behauptet worden, daß wenigstens ein Theil dieser Münzen sächsischen Ursprungs und daher als sächsische Landesmünzen jetzt von dem Reiche einzulösen sei.

Wir haben uns über den Sachverhalt genau zu unterrichten gesucht und können daher zur Erläuterung desselben Folgendes mittheilen: Es sind in dieser Beziehung zweierlei ganz verschiedene Klassen von Münzen streng zu unterscheiden.

1) Die in den Jahren 1697—1763 geprägten Doppelgulden (Speciesthaler), Gulden und halben Gulden. Dieselben enthalten auf der einen Seite das Portrait des Königs mit der, in Nebendingen machmal differirenden, in allem Wesentlichen aber gleichen Umschrift, in welcher sich stets die Worte finden: S. Rom. Imp. Elector und Rex Poloniae, oft auch der Beisatz dux Sax., sowie weitere Zusätze zu den Worten Rex Poloniae. Auf ältern Jahrgängen kommt auch „Rex Poloniarum" vor. Auf der Wappenseite finden sich, wenn auch in verschiedener äußerer Gestalt das Sächsische und das Polnische Wappen neben einander. Die Speciesthaler enthalten die Worte: „Zehn eine feine Mark", die nur auf den sogenannten Ausbeutethalern durch die Worte „Segen des Bergbau's" ersetzt sind. Die Gulden und halben Gulden tragen die Bezeichnung ⅓ und ½ ohne weiteren Beisatz.

Diese Münzen sind nach dem Conventionsfuße geprägte, vollgültige sächsische Landesmünzen und werden bei allen Cassen angenommen. Sie werden daher auch, wie die übrigen sächsischen Conventionsmünzen, jetzt vom Reiche eingelöst.

2) Davon streng zu unterscheiden sind die, in den Jahren 1807 bis 1813 in dem damaligen Herzogthume Warschau geprägten Acht- und Viergroschenstücke. Sie tragen auf der Portraitseite die Umschrift: Rex Sax. et dux Varsov. (iae), sowie die Werthsbezeichnung ⅓ talara und ⅙ talara. Auf der Wappenseite befindet sich nur ein Wappen, welches aus zwei Feldern besteht, von denen das eine die sächsische Raute, das andere den Adler enthält. Selbstverständlich fehlen hier die Kurschwerter gänzlich, ebenso fehlt die Bezeichnung „Elector".

Diese Münzen sind keine sächsischen Landesmünzen; sie sind ohne alle Mitwirkung der sächsischen Regierung auf Rechnung der Regierung des Herzogthums Warschau dort geprägt worden und haben mit Sachsen gar keinen Zusammenhang. Sie sind auch schon durch eine besondere Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8. Juni 1842 ausdrücklich für den Umlauf in Sachsen verboten worden, und zwar mit der Bestimmung, daß jede Ausgabe derselben mit der Strafe der münzpolizeilichen Uebertretungen belegt werden soll. Diese Verordnung ist von dem Ministerium des Innern unter dem 21. November 1859 noch besonders eingeschärft worden.

Es kann daher auch von einer Einlösung dieser Münzen Seiten Sachsens oder des deutschen Reichs überhaupt nicht die Rede sein. Da nach den oben angegebenen Merkmalen die Unterscheidung der beiden Arten von Münzen ganz leicht ist, so wird nur einige Aufmerksamkeit dazu gehören, um sich vor Verlusten zu schützen und selbst Diejenigen, denen die lateinische Sprache der Umschrift nicht geläufig ist, werden an dem, auf den verbotenen und nicht einzulösenden Münzen stets befindlichen Worte „talara", anstatt Thaler ein leichtes Mittel haben, um beide Sorten zu unterscheiden.

L. **Berlin**, 4. März. In der Preßgesetzcommission des Reichstags ist heute nach langstündiger und lebhafter Debatte auf den Antrag des Abg. Dr. Schwarze mit Stimmenmehrheit beschlossen worden, in Bezug auf die Verantwortlichkeit des Redacteurs, in einer periodischen Druckschrift den Entwurf des Bundesraths abzulehnen und dagegen den Redacteur einer periodischen Druckschrift zwar auch für criminell verantwortlich für den Inhalt derselben, dafern nicht im einzelnen Falle die Verantwortlichkeit durch besondere Umstände ausgeschlossen wird, zu erklären, dagegen im Uebrigen das Fahrlässigkeitssystem des sächsischen Gesetzes mit Befreiung bei Benennung des Vermanns zu acceptiren. Auch in Bezug auf die Beschlagnahme sind die Anträge des Dr. Schwarze angenommen worden, durch welche die richterliche Beschlagnahme unbeschränkt statuirt, die polizeiliche Beschlagnahme aber wesentlichen Beschränkungen unterworfen wird. Anträge, welche auf Beseitigung jeder polizeilichen Beschlagnahme und auf Beschränkung der richterlichen Beschlagnahme gerichtet waren, wurden verworfen. Man hofft, daß die Commission morgen (Donnerstag) die erste Lesung beendigen wird. — Der Gesetzentwurf über den Impfzwang ist von der freien Commission, die sich zu der Vorberathung desselben gebildet hat, mehrfach amendirt worden, doch wird das Princip des Entwurfs durch die gestellten Amendements nicht berührt. Die wesentlichste Modification, welche von den Antragstellern (v. Winter und Gen.) vorgeschlagen wird, betrifft die Errichtung der öffentlichen Impfstellen, an welchen für sämmtliche Einwohner der ihnen zugewiesenen Bezirke Impfungen unentgeldlich bewirkt werden sollen. Statt dieser Errichtung empfiehlt die freie Commission die amtliche Anstellung von Impfärzten für bestimmte Bezirke, in welchen letztern von Mai bis September, und zwar in der Regel in den einzelnen Ortschaften selbst, Impf- und Revisionstermine abgehalten werden sollen. Schließlich wird eine Resolution vorgeschlagen, durch welche der Reichskanzler ersucht werden soll, die Errichtung eines Reichsgesundheitsamtes thunlichst zu beschleunigen. — Die Commission zur Vorberathung der Gesetzentwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und die Errichtung und Befugnisse des Rechnungshofes hat den Abg. Miquel zum Vorsitzenden, den Abg. Dr. Hänel zu dessen Stellvertreter und die Abgg. Frhr. v. Herman und Dr. Stenglein zu Schriftführern gewählt. Vorsitzender der Commission zur Prüfung der allgemeinen Rechnungen des Norddeutschen Bundes ist der Abg. Richter (Hagen). — In der Militärcommission konnte man sich heute noch nicht mit den wichtigen Bestimmungen über den ersten Paragraphen beschäftigen und darüber Erklärungen entgegennehmen, weil das Material aus Bayern zur Zeit noch fehlt. Die Berathung wurde bis § 11 fortgesetzt und bis dahin die Vorlage mit erheblichen Modificationen angenommen. — Die Commission für die Gewerbeordnungsnovelle hat die erste Lesung der Vorlage beendet und die Bestrafung des Contractbruches mit 13 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

* **Berlin**, 4. März. Die heutige „Pr.-Corr." bestätigt, daß Se. Majestät der Kaiser infolge einer leichten Erkältung seit einigen Tagen etwas heiser ist und sich die Theilnahme an den größern Festlichkeiten des Hofes hat versagen müssen. Doch konnte Se. Majestät täglich die Besuche der hier anwesenden fürstlichen Gäste empfangen und ebenso die Vorträge regelmäßig entgegennehmen. — Se. königl. und Ihre kaiserl. Hoheit der Herzog und die Herzogin v. Edinburgh sind gestern Abend 11 Uhr, nachdem dieselben sich nach dem Schlusse des Theaters im k. Schlosse verabschiedet, nach London weitergereist. Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz geleitete die hohen Gäste zum Bahnhofe, wo auch Se. königl. Hoheit der Prinz Karl und die Botschafter Englands und Rußlands zur Verabschiedung anwesend waren. — Heute Nachmittag 5 Uhr findet zu Ehren des Grafen und der Gräfin v. Flandern bei den Majestäten im königl. Palais ein Diner statt, zu welchem auch der belgische Gesandte Baron v. Rothomb Einladung erhalten hat. — Die „N. A. Z." bemerkt zu der gestrigen Reichstagsverhandlung über den Antrag der Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen: „Im Ganzen verlief die Verhandlung ohne jede Erregung und Erbitterung der Gemüther und hinterließ den unzweifelhaften Eindruck, daß eine Verständigung zwischen Deutschland und seinem Reichslande nur eine Frage der Zeit sei, zu deren Lösung eben soviel Tact auf allen Seiten, als unerschütterliche Energie der Regierung und unbedingtes Vertrauen der nationalen Parteien erforderlich ist." — Hiesigen Blättern zufolge ist eine eingreifende Veränderung der Landesvermessung beschlossen worden. Dieselbe soll nicht mehr, wie früher, von den zur allgemeinen Kriegsakademie commandirten Offizieren, sondern von Feuerwerkern der Artillerie ausgeführt werden, von denen für das Jahr 1874 40 zu diesem Dienstzweige commandirt werden sollen. Um jedoch einen genügenden Ersatz für die Vermessungsdirigenten auch in der Zukunft zu behalten, werden in diesem Jahre noch 16 Offiziere an diesen Arbeiten Theil nehmen.

Münster, 2. März. (K. Blksztg.) Wenn auch der gestrige Abend nicht ganz harmlos verlaufen ist, indem das Militär die Herrenstraße bis nach Mitternacht abgesperrt hielt und auch einige inzwischen wieder freigelassene Burschen in Haft nahm, weil dieselben der Aufforderung, sich zu entfernen, nicht sofort nachkamen, so ist doch keine eigentliche beabsichtigte Störung des öffentlichen Friedens vorgekommen und die Stadt heute so ruhig wie je. Verwundungen sind bis jetzt nicht zur officiellen Anzeige gebracht. Der Schreinermeister B., das eigentliche Object der gereizten Volksstimmung, hat es vorgezogen, sich unsichtbar zu machen, und damit dürfte der ganze Skandal sein Ende erreicht haben.

Feuilleton.

(Redigirt von **Otto Banck.**)

Concert von J. Stockhausen und J. Röntgen den 4. d. im Saale des „Hotel de Saxe".

Herr Stockhausen bewährte sich wieder als wahrer lyrischer Gesangskünstler. Hat auch die Abnahme der Stimmmittel eine merkbar im Colorit beschränktere, berechnetere und bisweilen gesuchte Behandlung zur Folge gehabt: seine mit durchdachter begeistigter Auffassung verbundene vollendete technische Beherrschung, seine Aussprache, sein feines Tongefühl, die von Geschmack und warmer Empfindung geleitete, in jedem Detail künstlerisch fertige Durchbildung, Noblesse und Eleganz seines Vortrags bleiben musterhaft und nachahmungswerth. Am vollkommensten in schöner Cantilenbildung und feiner Schattirung des Vortrags erschien Hrn. Stockhausen's Ausführung des „Wanderers" von Schubert und des in Stimmung und Colorit reizenden, nur an einiger Gesuchtheit leidenden Liedes von Brahms „Ruhe, süß Liebchen", wofür sich sein sympathischer, elegisch lyrischer Tonausdruck besonders eignet, dem die starken tiefen Affecte des Gemüths und der Leidenschaft fern liegen. Zu dem zweiten Liede von Brahms fehlten die Stimmmittel. Weit mehr als das erste Lied zeigt es, wie sehr Brahms sich der von Schumann (aber nicht in dessen schönsten Gesängen) eingeführten Behandlung des Liedes ergeben hat, wonach das Lied ein Clavierstück ist, zu welchem der Sänger in möglichst passender Tonfolge singt.

Der Vortrag einer für das Concert wenig geeigneten Arie von Boieldieu aus „Les voitures versées" zeichnete sich durch Eleganz und Glätte aus; gleichwohl ist diese Arie auf einen ganz andern Vortrag voll Frische, Humor und derberer Färbung berechnet, und würde in Herrn Stockhausen's Weise auf der Bühne gesungen ohne Effect bleiben. Zum Schluß hörten wir Volkslieder; aber Herr Stockhausen sollte schönere zu seiner reizenden Ausführung wählen, deren es ja genug giebt, und dieselben einfacher begleiten.

Herr J. Röntgen führte sich als noch sehr jugendlicher Pianist und Componist ein, und zwar mit gutem Erfolge. Die übliche fertige Technik im Spiel ist zwar zu einem nöthigen höhern Grade virtuoser und correcter Ausbildung noch nicht entwickelt, aber die musikalisch verständige Behandlung des Vortrags — obwohl für die schwierige Interpretation der E-moll-Sonate op. 90 von Beethoven so wenig in geistiger Beherrschung, wie in der Technik genügend — erweckt seinem Talent Theilnahme. Und diese steigert sich durch seine entschiedene Compositionsbegabung, welche sich sowohl hinsichtlich spiritueller Erfindung, als tüchtig durchgebildeter, von natürlichem Form- und Tonsinn begünstigter Ausarbeitung in einer Suite und in einer Folge kleiner Clavierstücke zu vier Händen in erfreulichster Weise bekundeten. In der Suite zeichnete sich besonders die Passacaglia und Giga aus; die Clavierstücke aber, von Herrn Röntgen mit seiner Mutter Frau Concertmeister Röntgen gespielt, frisch, jugendlich, melodisch fließend, klar und wohlklingend in Form und Satz, ohne erkünstelte Geistreichigkeit, entschieden die günstige Meinung über das Talent des jungen Componisten, der bei seiner ferneren Entwickelung immer bestrebt bleiben möge, seine Formgewandtheit mit einem entsprechend reichen und geistig eigenthümlichen Inhalt zu vereinigen. C. Banck.

Dresden. In der Monatssitzung des königl. sächsischen Alterthumsvereins vom 2. d. M., unter Vorsitz Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, wurde zunächst die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen, welche sämmtliche Mitglieder desselben für das nächste Vereinsjahr bestätigte. Dann wurde das vom Herrn Oberst Andrich vorgelegte Budget in allen Positionen einstimmig genehmigt. Infolge eines vom Rath zu Meißen an den Verein gestellten Gesuches, ein im dortigen Rathhause befindliches altes Altarbild zum Zweck einer Restauration prüfen zu lassen, wurde Herr Historienmaler Andreä mit solcher Prüfung beauftragt. Weiter wurde eine neue Auflage und Revision des Führers für das Vereinsmuseum beschlossen und zu diesem Zweck von Sr. königl. Hoheit eine Commission ernannt. Nach Erledigung der Geschäftssachen hielt Herr Kammermusikus Fürstenau über das geistliche Schauspiel am St. Johannistag in der Kreuzkirche zu Dresden einen Vortrag, worin derselbe nach einer allgemeinen Einleitung über solche geistliche Festspiele aus den im vormaligen Finanzarchiv wie im Rathsarchiv erhaltenen Rechnungen die Verwandtschaft und Aehnlichkeit dieses vor der Reformation an der Kreuzkirche gehaltenen Festspieles mit den übrigen bekannteren nachwies. Zum Schluß gab Herr Historienmaler Andreä eine durch Photographien erläuterte Darstellung der Crucifixgruppe in der Kapelle zu Wechselburg, stellte den hohen Kunstwerth und die innere Bedeutung dieser Gruppe in anschaulichster Weise an das Licht und folgerte aus der Verwandtschaft dieser Gruppe mit den schönsten und berühmtesten Kunstwerken der romanischen Kunstperiode, daß dieselbe in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden sein müsse. F.

* Im deutschen Gewerbemuseum zu Berlin ist eine nicht uninteressante historische Merkwürdigkeit ausgestellt. Es ist der von Kaiser Maximilian II. bei seiner Krönung zu Frankfurt im Jahre 1562 benutzte und dem Erbschenken, Christoph von Limpurg verehrte Schenkenbecher, der seitdem im Besitz der Familie geblieben und von der jetzigen Besitzerin, Gräfin Bentinck zu Gaildorf, dem Museum zur zeitweisen Ausstellung überlassen ist. Dieser einschließlich des Deckels 2 Fuß hohe Pocal ist ein vortreffliches Stück Nürnberger Arbeit, in Silber getrieben und vergoldet, mit reichem ornamentalen Schmuck. Dem Museum wurde die photographische Vervielfältigung des prächtigen Geräthes gestattet.

† Aus Pisa wird gemeldet, daß dort am 22. Februar der Freiherr Heinrich v. Maltzan, welcher sich durch seine Forschungsreisen und durch geographische, sowie philologische Werke rühmlichst bekannt gemacht hat, auf der Reise gestorben ist. Nach langjährigem Aufenthalte in Nordafrika war Maltzan zuletzt einige Zeit in Deutschland gewesen, um mehrere Werke, namentlich seine neueste Reiseschilderung aus Arabien zu publiciren. Da er sich an das nördliche Klima nicht wieder gewöhnen konnte, ging er vor Kurzem von Wiesbaden, wo er das letzte Jahr gelebt hatte, wieder nach dem Süden, mit der Absicht, abermals Afrika zu bereisen. Unterwegs ereilte ihn der Tod. Die näheren Nachrichten über seinen Tod fehlen noch. Sein Hauptwerk ist „Drei Jahre im Nordwesten von Afrika," in der Dürr'schen Buchhandlung zu Leipzig erschienen.

SLUB
Wir führen Wissen.